

**Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frauen aus den Fachberatungsstellen und
Nichtregierungsorganisationen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Ich freue mich sehr über die Einladung zu diesem erfreulichen Event zu einem nicht erfreulichen Thema und überbringe gerne die herzlichen Grüße von Frau Ministerin von der Leyen.

Mit Blick auf das heutige Programm habe ich mich gefragt, welchen Aspekt ich meinem Grußwort zugrunde legen soll, da wir ja noch Einiges zum Thema Frauenhandel aus beruflichem Mund hören werden. Ich habe mich dann entschlossen, zur Rolle von Politik und Verwaltung, insbesondere zur Rolle des Bundesfrauenministeriums, zu sprechen.

In der Broschüre wird richtig beschrieben, dass Anfang der achtziger Jahre der Frauenhandel verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Diese Diskussion fand nicht nur in den Projekten der Frauenbewegung statt, sondern auch in der Politik. Sie führte 1985 und 1988 zu Großen Anfragen aus dem Bundestag. Die Große Anfrage der SPD zu „Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sogenannte Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus“ von 1988 landete beim Bundesfrauenministerium, das seitdem die koordinierende Federführung für dieses Thema innerhalb der Bundesregierung wahrnimmt.

Die Problembeschreibungen der Nichtregierungsorganisationen und ersten Beratungsstellen führten dazu, dass sich die Aktivitäten des Bundesfrauenministeriums – damals unter der Leitung von Ministerin Süßmuth - nicht auf die durchaus sensible und selbstkritische Beantwortung von Großen Anfragen beschränkte, sondern auch erste Kooperationen mit Beratungsstellen (AGISRA) entstanden und erste Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben wurden: 1988 wurden Sr. Dr. Lea Ackermann und Dr. Heine-Wiedenmann beauftragt, das Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen zu untersuchen, die Ergebnisse lagen 1991 vor und bereicherten die Diskussion um Daten und Fakten, so dass das Strafrecht verfeinert werden konnte. 1990 folgte eine Bestandsaufnahme von AGISRA zu Frauenhandel und Prostitutionstourismus, weitere Forschungsarbeiten, insbesondere zum Heiratshandel, folgten.

Damals wurde dem Frauenministerium klar, dass die übliche ministerielle Arbeit dem sehr komplexen Phänomen des Frauenhandels nicht gerecht werden konnte und dass dies ausnahmslos zu Lasten der betroffenen Frauen ging. Daher rief das Bundesfrauenministerium 1997 die bundesweite Arbeitsgruppe Frauenhandel ins Leben, in der seitdem die verschiedenen Bundesministerien, aber auch die Fachkonferenzen der Landesministerien, das BKA und die Fachberatungsstellen vertreten sind.

Ziel war und ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Aktivitäten der Bundesministerien – sei es im Ausländerrecht, sei es im Strafrecht oder Strafprozessrecht, sei es in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der sozialen Absicherung von Opfern – nicht zu Lasten der betroffenen Frauen gehen und dass sie in der Gesamtschau die Erfolgchancen der Bekämpfung des Menschenhandels verbessern müssen. Diese Gesamtschau ist wichtig, denn die Analyse zeigte, dass es

beim Handeln der verschiedenen Ministerien durchaus Zielkonflikte gibt und z.B. die Handhabung des Ausländerrechts nicht mit den Erfordernissen der Strafverfolgungsbehörden zusammen passt oder dass die Herangehensweise der Strafverfolgungsbehörden nicht mit den Bedürfnissen der Zeuginnen zusammen geht.

Seitdem tagt die Arbeitsgruppe regelmäßig, sorgt für einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Beteiligten, analysiert die in der Praxis auftretenden konkreten Probleme bei der Bekämpfung des Frauenhandels und erarbeitet Lösungen.

Mittlerweise gibt es viele Arbeitsprodukte der Arbeitsgruppe, manche davon sind bereits Geschichte und nicht mehr aktuell – so die ersten Informationsmaterialien in 13 Sprachen für Frauen in den Herkunftsländern oder die Verwaltungsvorschriften zum alten Ausländerrecht.

Andere sind legendär und international best practice geworden, so das Kooperationsmodell für einen speziellen Zeuginnenschutz oder die interdisziplinären Fortbildungen beim BKA sowie die jährlichen BKA-Lagebilder.

Immer wieder gibt es Handreichungen für die Praxis in den Feldern, wo es offensichtlich Schwierigkeiten gibt, sei es im Sozialrecht, bei der Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes, bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis, es gibt Standards zur Fortbildung, es gibt einen Leitfaden des BKA zum Umgang mit traumatisierten Opfern des Frauenhandels und weitere wichtige Materialien.

Und es gibt Themen, die immer noch der Lösung harren und die uns praktisch ununterbrochen beschäftigen: dazu gehört die finanzielle Absicherung der betroffenen Frauen während ihres Aufenthalts in Deutschland – sei es als Zeugin oder in der Vorbereitung ihrer Rückreise – und die finanzielle Absicherung der Arbeit der Beratungsstellen. In diesen Zusammenhang gehört das Aufenthaltsrecht, denn der aufenthaltsrechtliche Status der Frauen ist der Schlüssel für jeden Leistungsbezug. Ein weiteres Thema für die Zukunft ist der Aufbau eines Kontrollinstrumentariums neben dem Strafrecht, nämlich im Gewerberecht.

Unsere Aktivitäten im Bereich Frauenhandel waren sehr erfolgreich – **einerseits**, denn das Thema ist in Politik und Verwaltung fest verankert, international hat es geradezu Hochkonjunktur, immer mehr Gremien befassen sich damit, die Gesetze werden immer differenzierter, die internationale Zusammenarbeit immer professioneller – nicht nur bei der Polizei und den Gerichten, auch bei den Beratungsstellen und NGOs – , die Zahl der internationalen Konferenzen, Vereinbarungen und Konventionen steigt kontinuierlich – doch **andererseits** ist das Deliktsfeld Menschenhandel nicht kleiner geworden, ist die Verfolgung der Täter nicht viel erfolgreicher und der Opferschutz noch weit weg von befriedigend.

Es gibt also noch viel zu tun und sowohl das Parlament und die Bundesregierung sind kontinuierlich „dran“.

Für das Bundesfrauenministerium ist u.a. wichtig, dass es eine gute Vernetzung der Beratungsstellen und eine kontinuierliche Kompetenzerhöhung bei allen Akteuren in diesem Feld gibt – damit meine ich nicht die Menschenhändler, sondern die Polizei und Gerichte, die Sozial- und Versorgungsämter, die Ausländerämter und auch die

Fachberatung. Für uns ist daher die Förderung des KOK Programm: Da der Bund die Arbeit der Fachberatungsstellen nicht selbst unterstützen kann, so kann er doch wenigstens dafür Sorge tragen, dass sich ihre Lobbyarbeit weiter professionalisiert. Ohne die Mitwirkung der Fachberatungsstellen in der AG Frauenhandel und auch bilateral kann die Bundesregierung – und kann auch das Parlament – nicht wissen, wo es in der Praxis hakt und wo etwas wie geschehen muss.

Zur Aufklärung über dieses sehr komplexe Phänomen des Frauenhandels gehört auch diese Broschüre, die eigentlich schon ein ausgewachsenes Buch ist. Ich kann mich noch gut an die Entstehungsgeschichte der 1. Broschüre erinnern – sie geht auf eine ähnliche Veröffentlichung aus Österreich zurück, die ich auf einer der unzähligen internationalen Konferenzen erhalten hatte und die mir ausnehmend gut gefiel. Eine solche komprimierte Darstellung aus berufenem Munde hatten wir in Deutschland noch nicht – und der KOK war dankenswerter bereit, eine solche zu erstellen. Sie war schnell vergriffen, sie traf also auf einen entsprechenden Bedarf.

Jetzt haben wir die 2. Auflage in der Hand, denn es ist viel geschehen seit den 80er Jahren und auch seit der ersten Broschüre aus dem Jahr 2001 – und noch viel mehr bleibt zu tun. Ich weiß mich hier in guter Gesellschaft, mit vereinten Kräften werden wir weitere Fortschritte erzielen – und hoffentlich auch in der finanziellen Unterstützung der Frauen und der Arbeit der Beratungsstellen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!